



## **Allgemeine Hinweise zur Gesetzeskommentierung bei Klausuren:**

### ***Zulässig sind:***

1. Paragraphenverweise,
2. farbige Markierungen (An- und Unterstreichungen) im Gesetzestext,
3. Post-Its, die das Auffinden einschlägiger Normen erleichtern sollen; auf den Post-Its darf die Überschrift (bzw. Teile der Überschrift) einzelner Paragraphen ziffernmäßig und wörtlich wiedergegeben werden.

### ***Unzulässig sind:***

sowohl im Gesetz als auch auf den Post-Ist alle sonstigen wörtlichen und ziffernmäßigen Anmerkungen, Erläuterungen, Ergänzungen, Nummerierungen und logische Zeichen. Darunter fallen auch derartige Kommentierungen mittels harten Bleistifts, die anschließend ausradiert wurden, aber noch erkennbar sind.